

Meinerseits kann ich nicht sagen, daß ich wünsche, die Verbindung, die die Einsicht, nicht helfen zu können, und dann ein Zeitraum von nahe fünf Jahren gelöst, wieder anzuknüpfen. Eine Rechtfertigung Ihrer oder der Gräfin darüber, daß sie noch meine Geldschuldnerin geblieben, bedarf es am allerwenigsten; es lag in der Natur der Verhältnisse, daß ich hierauf ohne Garantie einging, und habe ab und zu genug von ihren verunglückten Versuchen, durch die Gerichte ihre Lage zu verbessern, erfahren, um die völlige Überzeugung zu haben, daß es ihr unmöglich war, meine Vorlage zurückzuerstatten. — Da nun außerdem auch aus Ihren Mitteilungen hervorgeht, daß der Riß auch zwischen Mutter und Kindern sich noch erweitert und verallgemeinert hat, — denn da Sie Paul nicht nennen, so scheint mir das nur eine Bestätigung dessen, was ich wahrgenommen zu haben glaube — ich auch in den letzten fünf Jahren, mit denen ich mich nahezu den Fünfzigern genähert habe, eben nicht unternehmender mehr geworden bin, so wüßte ich wahrlich nicht, was ein erneutes Einlassen in diese durch und durch verwirrten und verfehlten, traurigen Verhältnisse für Nutzen schaffen könnte, was allein mich bewegen könnte, meine mir einmal erworbene, günstige Stellung in sozialer wie politischer Beziehung aufs neue aufs Spiel zu setzen und meine wirksame Tätigkeit nach so mancher anderen Seite hin damit zu lähmen.

Übrigens aber will ich Ihnen keineswegs verhehlen, daß es mich wohlthuend berührt, daß die arme Gräfin, die ich darum nie aufgehört habe, in teilnehmender Erinnerung mir zu bewahren, auch ihrerseits noch wohlwollend meiner gedenkt wie eines wahren, wenn auch unfruchtbaren Freunds, was ich ihr auszurichten bitte von

Ihrem ergebensten

von Westphalen.

35.

LASSALLE AN GRAF CLEMENS VON WESTPHALEN. (Konzept.)

[Ende Mai oder Anfang Juni 1853.]

Geehrter Herr Graf.

Ihr Brief war eben keine Einladungskarte!<sup>1)</sup> — Daß ich denselben nicht ohne mächtige Bewegung würde lesen können, wird Ihnen beim Schreiben desselben wohl schwerlich entgangen sein. Ob sie nicht vielleicht mächtiger war, als Sie gedacht und gewollt — bleibe dahingestellt. So schmerzlich sie gewesen sein möchte, sie hat mich nicht für

<sup>1)</sup> S. oben Nr. 34.

einen einzigen Augenblick ungerecht gegen Sie machen können! Sie sind für mich nach der Lektüre dieses Briefes noch immer ganz das, was Sie vor derselben waren. Aber eben deshalb ist es eine Pflicht der innern Wahrhaftigkeit meines Wesens; so kurz als möglich, aber auch sans détour auf den substantiellen Inhalt Ihres Schreibens zu antworten. Es wäre ein Unrecht gegen Sie zu glauben, daß Sie etwas anderes als Achtung für diese Wahrhaftigkeit hegen werden.

Seit fünf Jahren, sagen Sie, ist diese Verbindung gelöst, und diese fünfjährige Lösung steht einer Wiederanknüpfung entgegen. Wer hat sie gelöst? War vielleicht ein wenig Härte von Ihnen darin, sie fünf Jahre gelöst und die Gräfin fünf Jahre ohne jede Versicherung der Fortdauer Ihres Interesses gelassen zu haben, da Sie doch selbst uns das Zeugnis geben, daß es unsrerseits durch nichts verwirkt und verscherzt worden sei? — Ihr Interesse zu schenken und zurückzuziehen, werden Sie sagen, sind Sie frei. Ich bitte um Verzeihung! Nicht ganz! Das Interesse zu schenken ist eine freie Tat des Herzens und Geistes. Das einmal Geschenkte, wenn er es nicht verwirkt, sich bewahrt zu sehen, ist das schönste, freilich aus der gewöhnlichen Rechtssphäre ganz herausfallende Recht des Beschenkten, wie des Schenkers schönste, humanste Pflicht.

Der Riß zwischen Mutter und Kinder hat sich, sagen Sie, erweitert und verallgemeinert (mit Paul ist es beiläufig glücklicherweise nicht so schlimm, wie Sie denken), die Verhältnisse der Gräfin sind nach allen Seiten hin trauriger geworden? Gut, ist das ein Grund, die noch mehr Vereinsamte noch einsamer zu machen? Die der Stützen noch Bedürftigere noch schutzloser mit den Wogen ringen zu lassen?

Sie sprechen von Ihrer einmal erworbenen geistigen, sozialen und politischen Stellung, die Sie nicht gern aufs neue aufs Spiel setzen möchten. Unsere politische Meinung ist stets vielfach auseinandergegangen, aber die stolze Unabhängigkeit der Gesinnung war seit je einer jener Züge, durch den Sie mit am meisten aus Ihrer Kaste hervorstachen und, wenn ich anders richtig zu urteilen vermag, viel zu sehr Charakterzug, um selbst durch die fünf Jahre, die, wie Sie erwähnen, über Ihren Scheitel dahingegangen sind, gebeugt, erschüttert oder gar in Gesinnungsabhängigkeit verwandelt zu werden. Sie scheinen zu meinen, die Verhältnisse seien noch verwirrter und auswegsloser für die Gräfin geworden. Ich im Gegenteil habe die Überzeugung, die klare Gewißheit, siegreich diesen Kampf zu beenden . . .

Dies zur Widerlegung dessen, was Sie sagten. Erlauben Sie ein Wort zur Beantwortung dessen, was Sie nicht sagten, vielleicht dachten. — Haben Sie sich nicht vielleicht einen Augenblick die Frage aufgeworfen, warum unsrerseits diese Verbindung nicht gelöst wurde, fünf Jahre

gelöst gelassen wurde und jetzt wieder anzuknüpfen versucht wird? Warum sie — aber unsrerseits bitte ich zu bemerken, nur äußerlich — fünf Jahre gelöst gelassen wurde, ist in meinem letzten Briefe schon hinreichend erklärt. Es faßt sich in das eine Wort zusammen: unsere falsche Position, in der wir, Ihres Stillschweigens halber, Ihnen zu erscheinen fürchten mußten und die wir tatsächlich zu widerlegen nicht imstande waren, trug die Schuld davon. Sie waren der Freie. Unsere Brust beengte die Zwangsjacke des falschen Scheins. Wir waren häufig in fürchterlicher Lage in diesen fünf Jahren; oft hätten Sie mit geringer Bemühung, die Sie sicher nicht abgeschlagen, die Sie trotz Ihres Zurückziehens gern gewährt, rettende Dienste erweisen können. Nichts in der Welt aber hätte uns vermocht, solange jener Schein nicht widerlegt werden konnte, das Schweigen zuerst zu brechen.

Tant bien que mal haben die Ertrinkenden mit dem Strom gekämpft und wacker sich bis hierher gerettet. Und ist auch, wie stets in Momenten der Krise, die Gefahr wieder so groß denn je, so ist doch die Gewißheit des Sieges stärker und zweifelloser denn je, das Ziel näher denn je, und der Anblick des Hafens verdoppelt die ringenden Kräfte.

Warum aber die fünf Jahre liegende Verbindung wieder aufzunehmen versucht ward? Freimütig will ich's bekennen. Wohltaten verpflichten. Nicht nur, wie die kleingeistige Anschauung hierbei meint, empfangene, sondern auch erwiesene. Die Verhältnisse haben sich dahin entwickelt, daß Sie der Gräfin einen entscheidenden Dienst erweisen konnten; andererseits uns in den Stand gesetzt, endlich jede Mißdeutung und jeden falschen Schein hinreichend tatsächlich zu widerlegen. Drum wandte ich mich an Sie mit der Bitte um die Zusammenkunft,<sup>1)</sup> auf die ich jenen Brief als Antwort empfing, den ich empfangen habe.

Ich habe mir erlaubt, diese Antwort vor Ihnen selbst zu kritisieren. Das müssen Sie dem verzeihen, der hundertmal schon sein ganzes Ich in die Schanze geschlagen und hundertmal es noch schlagen wird, um frei und unverkümmert das freie Recht der Kritik an allem, was lebt, zu üben.

Wenn ich aber Ihr Schreiben mir auch zu kritisieren erlaubte, so kann doch die Antwort darauf nur eine und eine unzweifelhafte sein.

Wenn Sie mir die Unterredung, um die ich Sie ersuchte, bestimmt und kategorisch abgeschlagen hätten, — ich weiß nicht, bei einem so gewalttätigen Geist wie dem meinigen und bei einem so gewaltsamen Attachement für die Gräfin, wie ich es besitze (wenn es sich um Fragen des Daseins für sie handelt), wäre es möglich gewesen, daß ich gegen Ihren Willen zu Ihnen gekommen, Sie gleichsam zu einer Unterredung violentiert hätte.

<sup>1)</sup> S. oben Nr. 33.

Aber diesem Wunsche gegenüber, den Sie, die Schlußentscheidung in meine Hände stellend, mir so offen gestehen, die „gelöste“ Verbindung nicht wieder aufgenommen zu sehen — grade diesem Wunsche und diesem Anheimstellen gegenüber würde es einen totalen Mangel an allem Zartgefühl erfordern, meinerseits auch nur mit einem Wort auf diese Unterredung und ihren Zweck zurückzukommen.

Die zwei Angelegenheiten, über die ich mit Ihnen zu konferieren hatte, reduzieren sich daher jetzt auf eine, auf die Ordnung und Sicherstellung Ihrer Interessen hinsichtlich des gemachten Darlehens. Und diese Angelegenheit läßt sich zur Not auch brieflich abmachen, wenn ich auch dabei etwas ausführlich werden muß, womit denn also die strikte Notwendigkeit der Zusammenkunft überhaupt fortfällt.

Zur Sache. — Sie sagen, Sie haben der Gräfin ohne Garantie geliehen, und deuten hiermit an, daß Sie auf einen Verlust Ihres Vorschusses gefaßt sein mußten. Dies ist richtig. Und ich zweifle nicht, daß Sie, wenn die Verhältnisse der Gräfin sich so traurig gestaltet hätten, ihr die Rückzahlung definitiv unmöglich zu machen, und wenn so jener Verlust eingetreten wäre, über denselben sehr getröstet sein und sogar weit entfernt sein würden, deshalb Ihre Tat zu bedauern oder zurückzuwünschen. Was aber für Sie sehr natürlich sein würde, wenn es eben die Verhältnisse erforderten, davon kann natürlich unter ganz andern Verhältnissen weder für Sie noch für uns — und für uns noch weniger — die Rede sein. — Die Gräfin ist, wie sich inzwischen herausgestellt hat, reich, selbst sehr reich, wenn auch noch eine Prozeßliquidation von einigen Jahren erforderlich ist, um die ganz genaue Ziffer dieses Reichthums festzustellen und denselben, der ihr vorläufig vom Grafen widerrechtlich vorenthalten wird, in ihren Besitz zu bringen.

Stürbe aber die Gräfin inzwischen, so würde gleichwohl Ihre Forderung verloren sein, weil Sie keinen Titel für dieselbe besitzen und weil ferner ein einer Frau während der Ehe gemachtes Darlehen ungültig ist, wenn es die Frau nicht nach der Scheidung, mit der sie *sui juris* wird, bestätigt und ratifiziert hat. Erst seit der Scheidung (dem 31. Juli 1851) kann die Gräfin eine rechtlich gültige Obligation ausstellen. Stürbe also die Gräfin heute, so würde das von Ihnen so großmütig hergeschossene Kapital für Sie und Ihre Familie verloren und auf die schönödeste Weise von der Welt den Erben der Gräfin zugewandt sein. Sie können denken, daß dies eine Vorstellung ist, welche die Gräfin mit Recht und auf das äußerste bedrücken muß. Sie wünscht deshalb, Ihre Rechte durch eine notarielle und verzinsliche Obligation so sicher zu stellen, daß auch im Falle ihres Todes jeder Verlust eine bare Unmöglichkeit ist. Sie werden sofort einsehen, daß Sie, möge Ihnen selbst nun auch viel, wenig oder selbst gar nichts an dem Wiedereingehen Ihres Kapitals gelegen sein,

hierzu, soweit es nötig, Ihre Einwilligung und Mitwirkung leihen müssen schon um der Gräfin willen.

Im übrigen würde ich es aber auch, so sehr ich wirklichen Edelmut und Größe der Gesinnung zu ehren und zu begreifen weiß, für gänzlich unangebracht halten, wenn Sie für sich und Ihre Kinder sich einem Verlust so bedeutender Summen an die Erben der Gräfin aussetzen wollten, da ich Ihnen doch sage, daß die Gräfin, wie sich bereits mit letzter und unumstößlicher Gewißheit herausgestellt hat, ein sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen wird, und es also nur die schmachlichste, wahrlich nicht zu begünstigende Habsucht wäre, welche die Erben der Gräfin verleiten könnte, sich an dem Ihrigen (durch Nichtrückzahlung) zu vergreifen. Teilweise deshalb, teils besonders als Gläubiger und wegen der näheren Einrichtung der Obligation muß ich Ihnen, damit Sie das Objekt und den Umfang Ihres Unterpfandes kennen, einen möglichst kurzen Nachweis der Vermögensverhältnisse der Gräfin geben, und ich tue dies am besten in historischer Form, wobei es für Sie auch gewiß nicht ohne Interesse sein wird, einiges Nähere über die wechselnden Schicksale der Gräfin zu hören, wovon Sie bei den Erkundigungen, die Sie, wie Ihr Brief sagt, über uns einzogen, schwerlich etwas und noch viel weniger etwas Richtiges gehört haben werden.

Sie wissen, daß die Gräfin mit dem Grafen laut Ehepakten in Gütergemeinschaft lebte. Nach der Scheidung mußte also die Teilung der Gemeinschaft eintreten. Gleichwohl hatte ich mich während der Jahre des Scheidungsprozesses um die Erforschung des gütergemeinschaftlichen Vermögens so gut wie gar nicht kümmern können. Generalia kannte ich über das Vermögen des Grafen. Aber über das hiervon sehr verschiedene und infolge des künstlichen Gemeinschaftsorganismus auf das komplizierteste in dasselbe eingreifende Vermögen der Gemeinschaftsmasse hatte ich und konnte ich nur sehr wenige einzelne Data und so gut wie keine Kenntnis haben. Erst als ich im Oktober 1850 eine sechsmonatliche Haft antrat, zu der ich infolge des Berliner Novemberkonflikts von 1848 verurteilt worden war, und als ich jetzt aus allem inzwischen Erlebten klar vor mir sah, daß die reaktionäre Leidenschaft und der Haß wütender Richter ohne alle Frage per fas et nefas die Existenz der Gräfin im Scheidungsprozeß brechen würde, als ich so die klare Notwendigkeit vor der trauernden, aber ungebeugten Seele stehen sah, die Gräfin, gegen die sich Menschen, Gesellschaft und selbst der hohe Ernst der Geschichte verschworen zu haben schienen, rettungslos untergehen zu sehen oder aber ein ganz neues Terrain für den Kampf erobern zu müssen, auf welchem alle schon verlorenen Schlachten wiedergewonnen, alle vom Grafen schon errungenen Siege ihm wieder entrissen und der Angriff entscheidender und vernichtender denn je

geführt werden könne — erst da begann ich das neue Feld, auf das der Kampf, um zu siegen, hinübergespielt werden mußte, zu erforschen und einer Raupe gleich mich langsam einzuspinnen in den (mir damals sehr) dunkeln Grund, aus dem von neuem Licht, Leben und Sieg erzeugt werden sollte.

Am 1. April 1851 verließ ich das Gefängnis. Am 31. Juli desselben Jahres wurde die Scheidung definitiv ausgesprochen, und mit derselben verlor die Gräfin die jährliche Alimentation von 8000 Rt., die ihr bis dahin während des Ehescheidungsprozesses gezahlt werden mußte, d. h. sie verlor allen und jeden Unterhalt und hat auch bis zum Juni 1852 (11 Monate!) keinen wieder erhalten!

Noch im Ehescheidungstermine, als es sich darum handelte, daß die Richter die Ehescheidung ohne Beweisverfahren verordnen sollten, in diesem selben Termine, wo ich persönlich plädierend — verzeihen Sie mir — es ist nicht Eitelkeit — die gerechte Herzenssatisfaktion, hieran zu denken — seine ungerechten Anklagen gegen die Gräfin so zermalmt und vernichtet hatte, daß der anwesende Graf, ein Bild der bleichen Schande, mit der Hand sein Gesicht bedeckend, sich hinter eine Säule verbarg und aus dieser Sitzung ein ihn acht Tage lang aufs Bett hinstreckendes Fieber als Denk- und Wahrzeichen nach Hause nahm — in derselben Sitzung hatte der Graf zuletzt, als er selbst an den Sieg seiner Sache nicht mehr glaubte, durch seinen neben ihm stehenden Anwalt dreimal auf sein gräfliches Ehrenwort erklären lassen, er werde, im Fall die Scheidung bewilligt würde, der Gräfin nicht nur ihr eingebrachtes eignes und die ihr zustehende Hälfte des gütergemeinschaftlichen Vermögens sofort ausantworten, sondern auch noch aus Eigenem eine standesgemäße Alimentation schenkungsweise aussetzen, „so daß“ — schloß der Anwalt — „die Gräfin keinen Schaden, nur Nutzen durch diese Scheidung erlangt, in eine weit bessere und glücklichere Lage kommt, als die, in der sie sich jetzt befindet, und nur eine Ehe gelöst wird, die doch in sich unmöglich geworden und nie wieder zu einem Zusammenleben führen könnte“. Diese argumentatio ad hominem war es, die durchschlug. Die Richter hatten die unglaubliche Schwäche, an ein so feierlich gegebenes Ehrenwort zu glauben. Sie beschwichtigten ihr widerstrebendes Gewissen damit, daß der Gräfin keinerlei Schaden dadurch, nur Nutzen, erzeugt würde und — einer davon die Gräfin später beglückwünschend zu der günstigen Umänderung, die ihre Verhältnisse genommen hätten — verordneten die Scheidung.

Als aber jetzt das Urteil rechtskräftig bestätigt und die Scheidung vollzogen war, jetzt, wo jenes Ehrenwort erfüllt werden sollte, wurde es natürlich in der Weise erfüllt, über die von vorneherein kein Zweifel obwalten konnte. Der Graf zahlte der Gräfin weder ihr eingebrachtes,

noch ihr gütergemeinschaftliches Vermögen aus, noch verabreichte er ihr irgendeine Alimentation, und ebensowenig zahlte er ihr die erloschene Ehescheidungsalimentation von 8000 Rt. weiter. Kurz, man ließ die Gräfin, und ebenso von seiten Alfreds, sans sou, überließ sie dem Ernährungsmittel, das ihr ihre zehn Finger bieten konnten; man glaubte endlich den Moment gekommen, wo man sie mit dem Hungertuche würde knebeln können, und nie vergesse ich das grinsende Lächeln, mit welchem mir der gräfliche Domänendirektor Wachter, als ich damals auf einem Regelungstermin zusammentraf, sagte, man sei nur gespannt, zu wissen, womit die Gräfin auch nur die nächsten drei bis vier Monate überdauern wolle!

Nicht drei oder vier, sondern elf Monate dauerte diese Situation, während welcher noch durch einen ironischen Schicksalskontrast die größten Kosten für Vermögensforschung, teure Expertisen, Hypothekenakten usw. gemacht werden mußten.

Sie mögen denken, was die Gräfin in diesen elf Monaten gelitten hat, in welchen sie das Leben sich von Tag zu Tag neu erkämpfend, an jedem nächsten Tag die Nacht des gänzlichen Untergangs übersich hereinbrechen sah! Aber was bezwingt nicht der Wille und ein unbeugsames Herz?

Schon Ende 1851 hatte ich leider einen summarischen Prozeß anstellen müssen, darauf gerichtet, daß der Graf verurteilt werden möge, der Gräfin einstweilen und während der Liquidation der Gemeinschaft jährlich die Revenuen von dem schon jetzt nachweislichen Minimum ihres halbscheidlichen Gemeinschaftsanteils auszuzahlen. Ich sage: leider; denn allerdings würde dieser Prozeß trotz aller Richterabneigung und Ungunst doch einen ganz andern Ausgang gehabt haben, wenn die Verhältnisse mir vergönnt hätten, etwa bis jetzt mit Anstellung dieses Prozesses zu warten. Denn um diesen Prozeß zu gewinnen, mußte ich im summarischen Wege, d. h. durch sofortigen Urkundenbeweis nachweisen, daß und wie hoch das Gemeinschaftsvermögen jedenfalls und minime sich belaufe.

Nun hatte aber damals die Inventarisierung der gräflichen Archive und Literalien noch nirgends auch nur begonnen; ich hatte damals noch mit keinem Auge die gräflichen Bücher, Renterechnungen und Verwaltungspapiere eingesehen, aus denen ich die wirkliche Kenntnis des Gemeinschaftsvermögens hätte eruieren können, so daß ich bei der Vermögensaufstellung, die ich machen und sofort schriftlich beweisen mußte, auf das beschränkt war, was ich so von außen her durch Hypothekenauszüge, Fortschreibungslisten, zufällig zu Gebot stehende Nachweise und Ermittlungen hatte eruieren können.

Es ist daher sehr klar, daß ich damals selbst kaum ein Drittel des wirklichen Gemeinschaftsvermögens kannte und selbst von jenen Posten,

die ich richtig ermittelt hatte, bei weitem die meisten noch nicht urkundlich erweisen konnte. — Dieser Nachteil meiner Position war mir zwar damals sehr klar, aber die Not brannte viel zu heiß auf die Nägel, um eine Verschiebung dieses Prozesses (auf vorläufige Revenuenzahlung) möglich zu machen. Ich mußte mich entschließen, mit dem unvollkommenen Material, das mir zu Gebote stand, anzugreifen und die Schlacht zu schlagen. Bei alledem konnte nur bei dem ungeheuern Spielraum, welchen bei einer solchen provisorischen Revenueevaluation die richterliche Willkür hat, und bei der unglaublichen Leidenschaft, mit welcher die Richter wünschten, die Gräfin durch eine Verschlimmerung ihrer Lage ins Unerträgliche mit gebundenen Händen dem Grafen zu überliefern und zum Aufgeben dieser mißliebigen Prozesse zu zwingen, ein Urteil ergehen wie dasjenige, das wirklich ergangen ist . . .

[Es folgen sehr ausführliche Darlegungen über die Vermögenslage des Grafen Edmund Hatzfeldt, deren Kenntnis Lassalle sich seither durch die Einsicht in die in Betracht kommenden Dokumente und Bücher erworben hatte. Er habe daraus die Gewißheit erhalten, daß der Graf sehr reich sei und daß auch die Gräfin es sein werde, wenn sie erst den Sieg über ihren Gegner erstritten habe. Dieser Sieg sei zu erringen, wenn die Gräfin sich die Mittel verschaffe, um bis zum Enderfolg durchhalten zu können. In ihrer gegenwärtigen Situation sei sie darauf angewiesen, von Wucherern das Geld zu entleihen, das zur Bestreitung der Liquidationskosten erforderlich wäre. „Jede erforderliche Ausgabe, welche die Gräfin unterlassen muß, verlängert um Monate und Jahre die Lebensdauer dieses herzabfressenden Prozeßgeiers.“]

Sie werden vielleicht sagen, so hat sich der große Kampf auf einen Geldstreit reduziert, bei dem nur noch eine unabhängige und freie Existenz für die Gräfin aus dem großen Schiffbruch gerettet werden kann? Obgleich dies als Rettung aus einem Schiffbruch noch immer genug wäre, so würden Sie hierbei doch sehr irren. Der Kampf zwischen der Gräfin und dem Grafen ist nach wie vor noch immer der totale, vielleicht womöglich noch mehr als je der totale wegen all des kapitalisierten, mit Zinseszinsen inzwischen angewachsenen Leids. Nur die Waffen haben gewechselt — Ehre, Gewissen und Scheu vor der öffentlichen Meinung vermochten nichts über den Grafen, konnten nichts über ihn vermögen. Wer kein Inneres hat, ist unempfänglich für das Innere und aus diesem heraus unangreifbar. — Der Punkt aber, auf welchem er ausnehmend kitzlich ist, ist der Besitz!

Schon das beigelegte Appellationsurteil zeigt, obwohl dasselbe vorläufig nur ein Reinaktiv von 245 000 Rt. herausrechnet, durch die Posten, die es als noch in quanto aliquid beiseite stellt, und durch die Gründe, mit denen es dies tut, daß die Gemeinschaft auf nahe an

eine Million belaufen muß, von der die Hälfte dann der Gräfin zufiele.

Ich bin seitdem, wie Sie denken können, nicht müßig gewesen, die Archive des Grafen wurden und werden inventarisiert, seine Bücher und Papiere sämtlich zu einem Düsseldorfer Notar, der von den Gerichten zum Depositar ernannt ist, gebracht, daselbst werden sie für mich abgeschrieben und für mich durchstudiert . . . Sie werden sagen: wie lange mag das dauern, und wird dieser Prozeß nicht endlos sein? Es ist wahr, daß der Graf mit eiserner Kraftanstrengung jeden Liquidationsschritt zu verzögern sucht, um jeden Tag wie ein Verzweifelter kämpft. Darin liegt aber auch der Charakter und der Ausgang seiner Position. Darum ist aber auch jeder Tag, der vergeht, eine Niederlage für ihn, ein Gewinn für die Gräfin . . . Wie die Sache aktuell, kann ich mit Sicherheit darauf rechnen, wahrscheinlich schon in drei bis vier Jahren einen mehr [oder] weniger großen Kapitalanteil, jedenfalls aber in spätestens fünf bis sechs Jahren mindestens die obige Summe von einer halben Million in ihren Besitz gebracht zu haben, womit die Gemeinschaft dann noch lange nicht erschöpft sein wird; doch wird es dann für die Gräfin leicht sein, mit aller Muße alle weitem Ansprüche zu realisieren, falls nicht dann oder schon früher der Herr Graf in der ehernen Umarmung der Notwendigkeit einen Frieden, wie er geziemt, geboten hat. Allerdings ist es hart für die Gräfin, vielleicht in mancher Beziehung — und grade deshalb habe ich die noch erforderliche Zeit genau kalkuliert und eher über- als unterschätzt — noch unendlich härter für mich, fünf Jahre kräftigen, blühenden Daseins dem an sich geistlosen Werk, aus Aktenstaub ein Vermögen zu fabrizieren, zu opfern. Indes, was man will, das wolle man ganz, und auch Herkules hat sich der Arbeit unterziehen müssen, den Augiasstall zu misten! . . .

[Nachdem Lassalle so „einen Abriß der Geschichte der Gräfin und ihrer zukünftigen Aussichten“ gegeben und das Gemeinschaftsvermögen „ungefähr skizziert“ hat, geht er dazu über, das von der Gemeinschaft getrennte, in die Ehe eingebrachte Vermögen der Gräfin zu behandeln. Danach schildert er die Geschäfte, die er mit einem Wucherer abschließen mußte, in dessen Gewalt die Gräfin sich gegenwärtig befände: „Das Lamm muß dem Schlächter die Messer schärfen und die Blutspuren, die seine Abgurglung zurücklassen könnte, selber verwischen“, um dann schließlich den gräflichen Gläubiger zu bitten, den Forderungen dieses Mannes an die ersten Zahlungen, die die Gräfin Hatzfeldt erhalten werde, den Vorrang zu lassen.]

Da es jedenfalls nützlich ist, wenn Sie bei der notariellen Errichtung der Obligation einen Bevollmächtigten hierselbst wählen, der, mit vor dem Notar erscheinend, die Obligationserklärung für Sie akzeptiert, so

kann mit diesem auch das Nähere wegen dieser Priorität geordnet werden.

Es würde kleinlich und meiner nicht recht würdig sein, nach allem Bisherigen Sie nur erraten zu lassen, nicht es offen und gradezu heraus zu sagen, daß der Dienst für die Gräfin, den ich bei der projektierten Unterredung erbitten wollte, darin bestehen sollte, daß Sie, zum zweiten entscheidenden Male ihr zu Hilfe kommend, ihr die zwölftausend Rt. gegen eine über beide Vorschüsse sprechende Obligation herschössen, welche sie unter so lebensgefährlichen Bedingungen aufzunehmen sucht und selbst so nicht einmal Gewißheit hat, zu erhalten.<sup>1)</sup>

Solange ich Ihnen nicht klar und tatsächlich nachweisen konnte, daß sowohl die schon gewährte Hilfe keine verlorene sei, hätte allerdings nichts über mich vermocht, den Mißbrauch — denn ein solcher wäre es dann gewesen — einer neuen beanspruchten Hilfe mit Ihrer Sinnesart zu treiben. Zeuge dessen ist mir das schwere überstandene Jahr vom Juli 1851 bis Juni 1852. Anders war es, als ich Ihnen sowohl für die schon gewährte als neu zu beanspruchende Hilfe eine Sicherheit stellen konnte, welche selbst nach dem Zeugnis feindlicher Richter in allem Fall jeden Zweifel beseitigt, jede Prüfung besteht und selbst allen in diesem Punkte gewiß so empfindlichen Geschäftsnaturen, mit denen ich darüber verkehrte, als jede Befürchtung ausschließend anerkannt worden ist. Zwar war es Pflicht der Gräfin, denn nur der Schwache appelliert früher als im äußersten Moment zusammenbrechender eigener Kraft an die edelmütige Hilfe des Freundes — zuvor jeden andern Ausweg zu versuchen, um gleichviel mit welchen Opfern mit eignen

---

<sup>1)</sup> Hier hat Lassalle etwa eine Dreiviertelseite durchgestrichen. Dort hieß es: „Weniger vielleicht als andere und dennoch weniger stolze Menschen schließt es für meinen Stolz Überwindung ein, Hilfe zu bitten. Denn ich weiß, daß auch der stärkste Einzelmensch für sich nur ein machtloses Atom ist, daß alles Große und Menschliche nur dadurch ist und wird, daß der Mensch gemeinschaftlich wirkend, stützend und ringend zum Menschen steht. Was ist der Schrei nach Hilfe und seine Erfüllung anderes als auf beiden Seiten die Offenbarung dieser tief sittlichen Solidarität der Menschennatur. Ich selbst habe trotz Jugend und bescheidener Lage schon wie vielen und mit Opfern geholfen, werde noch Tausenden helfen. Aber grade [weil] ich selbst diesem Ruf die Ehre zu geben weiß, wo er an mich ergeht, kostet es mich weniger Überwindung einer falschen Scham, ihn meinerseits ergehen zu lassen, als jene in ihr Ich hinein verknöcherten Leute, die nicht für sich, nicht für andere aus diesem engen Schneckenhaus herauskönnen und, wo sie an die große Menschennatur appellieren sollen, nur bei sich und bei andern in sich vertieften Egoisten das spröde Ich vor Augen haben, in dessen Wörterbuch solche Offenbarung des menschlichen Zusammenhalts Belästigung, Demütigung, Beschämung heißt. Was an dieser falschen Scham so falsch ist, ist, daß sie sich grade des Echt-Menschlichen schämt. Was an diesem soi-disant edeln Stolz so erbärmlich ist, ist, daß er grade der Hochmut auf das Kleine und Unsittliche ist!“

Kräften den Kampf zu Ende zu führen. Als ich aber sah, daß eine Bedingung gefordert wurde, welche — (die dreijährige Termiszahlung verbunden mit dem Alimenterarrest) — bei einem sechs-, einem dreimonatlichen Retard die Gräfin, die Schlinge um den Hals, in die Hände des Grafen liefern konnte, als ich ferner sah, daß nicht einmal so der Abschluß gewiß ist und jeder Tag, wie bei einem noch dazu ungeübten Wucherer natürlich, neues Mißtrauen gegen die erklügelte, schützende Form erzeugt und von Tag zu Tage den letzten Rettungsweg von neuem in Frage stellt, da hielt ich es für gerechtfertigt, uns an Sie zu wenden. Strenge gedacht, hatte ich nicht einmal das Recht, es nicht zu tun. Denn seit Sie aufgetreten, bin ich nicht mehr der einzige Freund der Gräfin, und es stand Ihnen, wenn die Eventualität eintrat, der Vorwurf zu, warum ich unter so bewandten Umständen leichtsinnig und auf eigne Verantwortung die Gräfin in eine Lage gestürzt, aus der dann kein Ausweg möglich, statt Ihnen Kunde der Lage der Dinge zu geben. Darum also hatte ich mit Ihnen zusammenkommen wollen. Es wäre dies erforderlich gewesen, um Ihnen, was ich Ihnen von dem Vermögen der Gräfin nur gesagt und oft nur angedeutet, urkundlich und positiv nachzuweisen und Ihnen darzutun, daß, wenn Ihr erster Vorschuß ohne jede Garantie, auf alle Gefahr des Verlusts hin gemacht war, jetzt die unumstößlichste Garantie zu geben ist, daß beide Vorschüsse, Kapital wie Zinsen, in allerspätstens fünf Jahren Ihnen rentieren müssen . . .

Und nun leben Sie wohl, Herr Graf! Mit tiefer Bewegung reiche ich Ihnen über den trennenden Raum hinüber herzlich schüttelnd die Hände. Ich weiß nicht, ob ich für Sie nicht immer bloß der Geschäftsführer der Gräfin gewesen bin. Auch gilt mir das gleich. Ich war und bleibe Ihnen stets ein persönlicher Freund. Als ich in der Menschenwüste die rufende Stimme erschickte, da traten Sie, nicht achtend der Zischler und Spötter, an uns heran und zeigten mir, daß die Zeit der Wunder nie vorbei ist für den von der Wahrheit seiner Sache begeisterten Geist, und daß der Schlachtruf im Namen des Menschen nie ertönt, ohne, und sei es auch nur in einer Brust, ein Echo zu finden. Mag die Verbindung für Sie gelöst sein, für mich ist das Andenken an Ihre große Handlungsweise für immer präsent und durch nichts abzuschwächen das Bewußtsein, daß Sie durch eine der edelsten Rechtsbegeisterung entflossene Intervention den schon längst sonst erfolgten Untergang eines Wesens abgewandt haben, dessen Wohl und Wehe ich zehnfach lebhafter fühle als die des eigenen Selbsts. Lösung, Entfernung und Zeitlauf haben nicht Macht über die starken Eindrücke meines Innern. Nicht, wie kleine Naturen, mit Beschämung, auch nicht mit kaltem Pflichtgefühl, nein mit Stolz, Vorliebe und mit eigner Erwärmung erinnere ich mich empfangner Wohltaten in hilfloser Zeit, denn nichts

bewahrheitet wie sie das große Band, welches die Geister verbindet, und die trotz aller Verleugnung unzerstörbare Existenz des Wahren und Sittlichen.

Leben Sie wohl, Herr Graf, und wenn je dieser dunkeln Zeiten Lauf es fügt, daß ich Ihnen Dienste erweisen kann, so erinnern Sie sich, daß Sie über jemand kommandieren können, über dessen Inneres die Zeit nicht Macht hat, und dessen Devouement seine Proben geliefert hat! Adieu.

36.

LASSALLE AN GRAF CLEMENS VON WESTPHALEN. (Konzept.)<sup>1)</sup>

[19. Juni 1853.]

Es ist ein so auffälliges und außerordentliches Ereignis, von jemand, der uns durch seine Pünktlichkeit so verwöhnt hat, auf einen noch dazu so wichtigen Brief nach mehr denn vierzehn Tagen keine Antwort erhalten zu haben, daß mich dies endlich zu beunruhigen anfängt. Wie man nämlich gewöhnlich bei recht angestregtem Bemühen, sich etwas zu erklären, auf die unwahrscheinlichsten Annahmen und Phantasiemöglichkeiten zu geraten pflegt, so bin ich zuletzt zu der Befürchtung gekommen, daß in meinem letzten Briefe irgend etwas enthalten gewesen sein müßte, was Sie verletzt oder doch mindestens unangenehm berührt hat. Einmal bei dieser Befürchtung angelangt, kann ich nicht schnell genug mir Aufklärung darüber verschaffen. Denn nichts ist für uns betrübender und nichts hastiger zu beseitigen als ein Mißverständnis, das sich bei jemand, den wir achten, zu entspinnen droht, und selbstredend wird dies Gefühl sich steigern, je höher der Wert ist, den wir auf einen Menschen legen. Darum entschuldigen Sie, daß ich Sie schon wieder perturbiere. Aber ist irgendein solches Mißverständnis da und von meinem Brief hervorgerufen, so scheint es mir wenigstens meine Pflicht zu sein, ihm nicht Zeit zu Luft, Leben und Wachstum zu lassen.

Zwar weiß ich aufrichtig nicht, so sorgfältig ich auch in meinem Kopfe mein Schreiben rekapitulieren mag, wodurch ich Sie in irgendeiner Weise unangenehm berührt haben sollte. Allein dies beweist nur, daß es keineswegs in meiner davon meilenweit entfernten Absicht lag. Es beweist noch nicht, daß nicht dennoch irgend etwas in meinem Briefe lag, das imstande gewesen ist, einen solchen Eindruck auf den Dritten hervorzurufen. Denn auch Sie werden wohl schon hin und wieder

<sup>1)</sup> Von diesem Schreiben ist noch ein zweites, teilweise abweichendes Konzept von Lassalles Hand vorhanden, demgegenüber das hier abgedruckte als das Reinkonzept erscheint.